

Der Vorsitzende

An
die Mitglieder des Senats
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums
die Dekane der Fakultäten Bildung, Nachhaltigkeit
Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften
die Gleichstellungsbeauftragte
den Vertreter des Gesamtpersonalrats

im Hause

**Protokoll
der 88. Sitzung des Senats
der Leuphana Universität Lüneburg
(5. Sitzung im Wintersemester 2013/2014)
am 19. Februar 2014 um 14.30 Uhr in Raum 10.225**

- ohne Änderungen genehmigt in der 89. Sitzung des Senats-

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 12. Februar 2014.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14:30 Uhr
Protokoll:	Rudzinski	Ende:	17:15 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Deller (bis 16 Uhr)	Dartenne	Wienecke	Ahrens
Karsten	Kosler	Steffen	Thiele
Kirschner	Prien-Ribcke	Viehweger	Püschel
O'Sullivan			
Pez			
Riebesehl			
Schall			
Stoltenberg			
von Wehrden			
Wagner			
Jamme			
entschuldigt:	Michelsen, Miralles-Andres, Roose, Schleich, Jamme, von Wehrden, Heuser		
Beratende Mitglieder:	VP Funk, VP Söntgen, Dekan Nachhaltigkeit, Dekan Wirtschaftswissenschaften, Gleichstellungsbeauftragte,		
Gäste:	Hochschulöffentlichkeit		

**TOP 1 REGULARIEN****1.1 Arbeitsfähigkeit**

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats. P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagesordnung

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Neufassung der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School
6. Vierte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
7. Erste Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für die konsekutiven Master-Studiengänge (M. Ed.) der Leuphana Universität Lüneburg, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt an Grund- und Hauptschulen bzw. an Realschulen, sowie für ein Lehramt an Berufsbildenden Schulen, Fachrichtung Sozialpädagogik und Wirtschaftswissenschaften vermittelt werden
8. Gleichstellungskonzept der Leuphana Universität zur Einreichung beim Professorinnenprogramm II
9. Wahl der nicht-studentischen Mitglieder für den Prüfungsausschuss des Masterprogramms PELP
10. Berufungsvorschläge für die Professuren – nicht öffentlich – :
 - a) Kulturgeschichte des Wissens (W2/W3)
 - b) Governance und Nachhaltigkeit (verkürztes Verfahren gem. § 9a der Berufungsordnung) (W3)
 - c) Mikroökonomie und Politikevaluation (W2/W3)
 - d) VWL, insb. Makroökonomie (W1)
11. Verschiedenes

einstimmig

TOP 2 GENEHMIGUNG VON PROTOKOLLEN

Das Protokoll der 87. Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.

einstimmig

TOP 3 BERICHETE UND MITTEILUNGEN

3.1 Folgende Drittmittel wurden von Kolleginnen und Kollegen eingeworben:

- Dr. Karin Beck: „Lotsen ins Studium! / Lotsen im Studium!“ (MWK, 127.560 €, Laufzeit 10 Monate)
- Prof. Dr. Funk: E-Compared (European Comparative Effectiveness research on online Depression) (EU, 465.000 €, Laufzeit 2 Jahre)
- Prof. Dr. Hofmeister: Forschungs- und Entwicklungsaufgabe im Rahmen des Verbundvorhabens "Gender, Care und Green Economy"/Teilvorhaben I: Strategien zur Integration von Care in die Green Economy und Vernetzung von Akteurinnen" (LIFE e.V. , 68459,13 €, Laufzeit 1 Jahr)
- Prof. Dr. Neumann/ Prof. Dr. Leiß: !!Fach-an-Sprache-an-Fach!! (Stiftung Mercator, 335.000 €, Laufzeit 3 Jahre)
- Prof. Dr. Pias, Dr. Götz Bachmann: Making Change (Hivos - internationale Entwicklungsorganisation aus den Niederlanden, 164.570 €, Laufzeit 1 Jahr)

3.2 Mit Einführung der Studienqualitätsmittel ab WiSe 2014/2015 wird die Verankerung der dann sog. Studienqualitätskommission in der Grundordnung erforderlich. Ein entsprechender Formulierungsvorschlag wird zeitnah von den Mitgliedern der Studienbeitragskommission beraten. Es ist geplant das bisherige, bewährte Vergabeverfahren weitestgehend zu übernehmen. Die Aufnahme des zusätzlichen Paragraphen in die Grundordnung wird dem Senat in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt. Daneben sollen auch die Verwaltungsprozesse angesehen werden, ob eine Verschlankung möglich ist.

3.3 Das Zentralgebäude ist in der letzten Woche mit einer Pressekonferenz der Ministerin im Rahmen der Befasung des Landes mit der von der Stiftung am 30.09.2013 vorgelegten NZBau wieder in den Mittelpunkt des Medieninteresses geraten. Die Hochschulleitung sieht im Ergebnis der Pressekonferenz einen wesentlichen Fortschritt und Erfolg. Das MWK hat bestätigt, dass der Neubau des Zentralgebäudes fertig gestellt werden



soll und weiter mitgeteilt, dass es den weiteren Prozess bis zur Fertigstellung nach Kräften unterstützen wird. In Kauf nehmen muss die Hochschule dafür, dass die handelnden Akteure sowohl in der vorherigen Landesregierung als auch in der Hochschule für ihre bisherigen Anstrengungen kritisiert werden.

Nach Abschluss des ÖPP-Verfahrens kam es zu Kostensteigerungen, für die die Stiftung deshalb vollumfänglich Vorsorge im Rahmen ihrer Immobilienbewirtschaftung getroffen hat. Diese Kostensteigerungen sind zurückzuführen auf die nach niedersächsischen Vorschriften nicht abbildbaren Baukostenindexsteigerungen, auf verspätete Zulieferungen von Fachplanern sowie zeitliche Verzögerungen durch Witterungsverhältnisse. Nachfinanzierungen durch Universität oder externe Fördermittelgeber sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Die Universität hat auf diese Entwicklung reagiert und sie in einer NachtragsZBau dargestellt. Parallel hat die Stiftung einen Antrag auf Verlängerung des sog. Durchführungszeitraums für das EU-Großprojekt gestellt. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens der NachtragsZBau wurden Unterlagen im Umfang von mehreren Ordnern eingereicht, die im weiteren administrativen Prozess ordnungsgemäß erst von der Oberfinanzdirektion Hannover baufachlich und im Anschluss daran vom Landesrechnungshof geprüft werden. Nach Abgabe der Unterlage wurde die Universität gebeten, weitere ergänzende Dokumente vorzulegen, so zum Beispiel ein Gutachten zur Finanzierung, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und weitergehende Unterlagen zum Bauvorhaben selbst. Alle angeforderten Dokumente wurden übergeben.

Auf Grund der Fülle und Komplexität der Unterlagen gestaltet sich die Prüfung umfangreicher als bei anderen Maßnahmen. Die aktuelle baufachliche Stellungnahme der Oberfinanzdirektion (OFD) zum Neubau des Zentralgebäudes der Leuphana liegt inzwischen dem MWK und der Stiftung vor.

Die Ministerin hat die wesentlichen Ergebnisse am Donnerstag vergangener Woche der Öffentlichkeit vorgestellt. Auftrag der OFD war, die Kostensteigerung der Baumaßnahme zwischen 2011 und 2013 zu bewerten, Einsparvorschläge zu formulieren und ggf. Risiken für weitere Kostensteigerungen zu identifizieren. Die zahlenmäßige Bewertung solcher Risiken ist auch bei Fachleuten der OFD nur eine Schätzung. Dennoch hilft diese Betrachtung der Universität, die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Risiken weiter zu senken.

Die Hochschulleitung geht zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon aus, dass es tatsächlich zu Kostensteigerungen in der angegebenen Höhe des von der OFD angenommenen Kostenrisikos kommen wird. Deren Stellungnahme bestätigt uns indes in unserer Auffassung, dass die aufgetretenen Kostensteigerungen und -risiken im Wesentlichen herrühren von der mangelhaften Leistung eines anfänglich beauftragten - und mittlerweile nicht mehr für die Universität tätigen – Planungsbüros, sowie von üblichen Steigerungen des Baukostenindexes.

Am vergangenen Freitag trafen sich unsere Fachleute mit den Fachkolleginnen der OFD und dem Wissenschaftsministerium, um die Stellungnahme im Einzelnen auszuwerten. Möglichkeiten zur Kostensenkung und zur Risikoreduktion wurden dort diskutiert. Der vom Wissenschaftsministerium vorgestellte neue Zeitplan für die Baumaßnahme macht es möglich, auf bauzeitverkürzende Maßnahmen zu verzichten. Die Nutzung dieser Möglichkeit wird dazu führen, dass sich der Fertigstellungstermin für das Gebäude in das Jahr 2016 verschiebt.

Die Universität wird kurzfristig mit einer ersten eigenen Stellungnahme auf den Bericht reagieren, die dem MWK rechtzeitig zur nächsten Haushaltsausschusssitzung vorliegt. Das MWK wird in Abstimmung mit der Stellungnahme der Universität den Prüfbericht der OFD mit einer eigenen Stellungnahme würdigen und danach die gesamten Unterlagen einschließlich der vorgenannten Stellungnahme an den Landesrechnungshof übergeben. Im Wesentlichen wird sich die Stellungnahme des MWK auf 3 Aspekte konzentrieren:

- Gesicherte Finanzierung,
- Qualität der Nachtragsplanung
- Wirtschaftlichkeit der Maßnahme

Neben diesen Aspekten ist noch der Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraums zu betrachten. Auch dieser Antrag steht in Verbindung mit der Prüfung und noch ausstehenden Genehmigung der NachtragsZBau und wird gemeinsam mit diesen Unterlagen bearbeitet. Der Landesrechnungshof wird dann seinerseits die Unterlagen zur NachtragsZBau prüfen und mit einer Stellungnahme versehen.

Nach Abschluss dieses Schrittes werden die gesamten Unterlagen dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beschlussfassung bzw. Genehmigung vorgelegt.

Das Ministerium vertritt die Auffassung, vorab keine Teileinformationen zu einzelnen Dokumenten dieser Gesamtunterlage zu geben, da die Abhängigkeit der Unterlagen untereinander signifikant ist und Teilaussagen regelmäßig zu falschen Eindrücken führen. Dieser Auffassung schließt sich die Hochschulleitung an. Hierin



liegt im Übrigen auch die Ursache für die Spekulationen der Presse aus der vorvergangenen Woche - es wurde der Versuch unternommen, medial "auf den Busch" zu klopfen, was die Landesregierung jedoch im Interesse der Universität und der Baumaßnahme nicht zugelassen hat. Nachvollziehbarerweise entfachte jedoch dieser Presseversuch erneut Sorgen und Ängste, die Universität könne Mittel, die ausschließlich für Lehre und Forschung zu verwenden seien, in das Bauvorhaben investieren. Die Universität erklärt weiterhin, dass diese Sorgen unbegründet sind.

Der Baufortschritt gestaltet sich, vor allem im Vergleich zum vergangenen Winter, positiv. Im letzten Winter musste die Baustelle wegen des Wetters rund 40 Tage pausieren, in diesem Winter gab es kaum witterungsbedingten Stillstände. Die seitens der Universität unternommenen Bemühungen, alle Beteiligten zu veranlassen, verlorene Zeit wieder aufzuholen, zeigt langsam Wirkung. Der Termindruck auf die Baustelle besteht jedoch weiterhin, da die Mittel der Europäischen Union bekanntermaßen auch bei der nun erwartbaren Verlängerung des Durchführungszeitraums für das Großprojekt zeitlich gebunden sind.

Derzeit wird die finale Höhe für die Außenwände des Auditoriums betoniert, der Fußpunkt des Forschungsturms mit der sich darin befindenden Multifunktionsfläche ist in seiner späteren Kubatur bereits gut erkennbar. Die Rohbaufirma arbeitet regelmäßig auch an Sonnabenden, um möglichst viel Zeit wieder aufzuholen, die in der Vergangenheit aus den bekannten Gründen verloren gegangen ist. In der Rückschau haben wir erkannt, dass Aussagen zu Terminen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme aus vielen Gründen problematisch sind. Selbstverständlich folgt die Terminplanung eines Bauvorhabens nicht einer „worstcase“ Betrachtung. Täte sie dies, hätte man zu anderen Zeiten auf der Baustelle Leerlauf, der entstehen würde, wenn der ungünstige Fall nicht eintritt, aber das Erscheinen der Handwerker danach geplant wurde. Folglich muss ein Terminplan regelmäßig den Gegebenheiten angepasst werden und trotzdem - wo möglich - Lösungen aufzeigen, die notwendigen Terminziele zu erreichen. Daher werden derzeit keine weiteren Aussagen zu Terminen gemacht, als die bereits vorgenannte Aussage zur Einhaltung der Fristen der EFRE-Mittel. Das Land sieht im Übrigen auch die Einhaltung der EFRE-Mittel als gesichert an.

Projektsteuerung: Eine von der Ministerin nunmehr befürwortete externe Projektsteuerung wird auch durch die Hochschulleitung begrüßt und wäre auch elementarer Bestandteil des ursprünglich im Auftrag der damaligen Landesregierung geplanten ÖPP-Verfahrens gewesen. Nach der Umstellung von ÖPP auf Eigenrealisierung konnten trotz mehrfacher Ausschreibung die bei der Hochschule zusätzlich benötigten Stellen im Bau- team, die auch nach Auffassung der OFD notwendig sind, nicht besetzt werden. Die Projektsteuerung hat die Aufgabe, alle am Prozess Beteiligten so zu steuern, dass die Kosten und Termine eingehalten werden. Die Projektleitung wird auch zukünftig VP Keller wahrnehmen.

Beirat des Stiftungsrates: Der Stiftungsrat hat bereits im August 2013 die Einsetzung eines Beirates gem. § 8 Abs. 2 der Satzung der Stiftung Universität Lüneburg beschlossen. Der Beirat hat die Aufgabe, den Neubau des Zentralgebäudes mit dem Ziel, den Bau sachlich, zügig und konsensorientiert zu begleiten. Die Tätigkeit des Beirats soll dazu dienen, die dem Stiftungsrat obliegende überwachende Tätigkeit gegenüber dem Präsidium sachverständig vorzubereiten. Der Beirat soll daher das Projekt insbesondere in betriebswirtschaftlicher und baufachlicher Hinsicht begleiten. Der Beirat besteht aus drei Mitgliedern: eine Vertreterin des Stiftungsrats, ein/e Sachverständige/r für baufachliche Fragen, die/der weder dem Fachministerium noch der Universität angehört sowie ein/e Wirtschaftsprüfer/in. Ein/e Vertreter/in des Fachministeriums nimmt an den Sitzungen des Beirates teil. Am Donnerstag vergangener Woche fand die konstituierende Sitzung des Beirats statt. Da der Beirat ein Gremium des Stiftungsrates ist, wird er – ebenso wie der Stiftungsrat – nicht hochschulöffentlich tagen, da sich aus den Aufgaben automatisch eine Vertraulichkeit ergibt, da u.a. Themen wie Termine und Kosten im Rahmen von Vergaben besprochen werden.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass die im Sommer letzten Jahres begonnene Zusammenarbeit zwischen MWK, OFD und der Universität sehr konstruktiv verläuft. Die Fachleute aus der Oberfinanzdirektion haben mit einem sehr unverstellten und unvoreingenommenen Blick alle Themen angesprochen, zu denen sie Klärungsbedarf sahen. Solcher Austausch trägt immer Früchte. Über den weiteren Fortgang des Verfahrens wird der Senat auch zukünftig regelmäßig informiert. Mit einer abschließenden Befassung des Haushaltsausschusses wird um Ostern gerechnet. Die Hochschulleitung rechnet mit weiteren Berichterstattungen in der Presse, insbesondere nach der oben bereits erwähnten regulären Prüfung und Auswertung der abschließenden Stellungnahmen durch den Landesrechnungshof. Weiterhin rechnet die Hochschulleitung auch damit, dass weitere NachtragsZBauen notwendig sein werden.

3.4 Frau Dr. Soltau berichtet über die Auswertung der Einführung des TM WiSo im Zulassungsverfahren der Graduate School. Im Zulassungsverfahren 2013/2014 haben etwa 100 Studierende einen Test abgelegt, davon 90 den TM WiSo und nur 10 den GMAT. Rückblickend lässt sich festhalten, dass die Bachelornote keinen



Einfluss auf das Testergebnis habe. Aus der Studienberatung gibt es die Rückmeldung, dass der Test bei Bewerberinnen und Bewerbern positiv aufgenommen wird.

TOP 4**4.1****4.1.1****ANFRAGEN****Schriftliche Anfragen****Schriftliche Anfragen des Senators Matthias Ahrens vom 17.02.2014**

1. Erkennt die Hochschulleitung den Bericht der OFD vollumfänglich an? Wenn dem nicht so ist, welche Teile werden nicht anerkannt?

Auftrag der OFD war, die Kostensteigerung der Baumaßnahme zwischen 2011 und 2013 zu bewerten, Einsparvorschläge zu formulieren und ggf. Risiken für weitere Kostensteigerungen zu identifizieren. Dabei hilft diese Betrachtung der Universität, die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Risiken weiter zu senken. Die Universität hat mit dem Land vereinbart, eine Stellungnahme zu dem Bericht zu erarbeiten. Diese Bearbeitung dauert zur Zeit an. Es werden in dieser Stellungnahme Klarstellungen vorgenommen und Einsparpotenziale, die im Bericht angeregt werden, untersucht.

2. Wie erklärt sich die Hochschulleitung, dass eine Unterveranschlagung von 11 Mio. Euro vorgenommen wurde, obwohl der Planungsstand des Neubaus dem Senat und der Hochschulöffentlichkeit – u.a. auf Grund des PPP-Verfahrens – als überaus detailliert dargestellt wurde?

Die als Unterveranschlagung bezeichnete Kostensteigerung im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung ist der Universität bereits seit Sommer letzten Jahres bekannt und führte zu einer entsprechenden Befassung des Stiftungsrates mit dem Ziel, auch diese Kostensteigerung mit der beantragten Budgeterhöhung aufzufangen. Die Fehler, die dem ersten beauftragten Fachplanungsbüro für Haustechnik an dieser Stelle unterlaufen sind, wurden erst zu einem so späten Zeitpunkt entdeckt. Offenbar haben nicht einmal die fachlichen kundigen Bieter im ÖPP-Verfahren diese „Unterveranschlagung“ erkennen können.

3. Wie wird der von der Ministerin genannte Controlling-Beirat besetzt werden?

Der Stiftungsrat hat im August 2013 die Einsetzung eines Beirates gem. § 8 Abs. 2 der Satzung der Stiftung Universität Lüneburg beschlossen. Der Beirat besteht aus drei Mitgliedern: eine Vertreterin des Stiftungsrats, eine Sachverständige/r für baufachliche Fragen, die/der weder dem Fachministerium noch der Universität angehört sowie eine Wirtschaftsprüfer/in. Ein/e Vertreter/in des Fachministeriums nimmt an den Sitzungen des Beirates teil.

4. Welche konkrete Aufgabe hat der Controlling-Beirat?

Der Beirat hat die Aufgabe, den Neubau des Zentralgebäudes mit dem Ziel, den Bau sachlich, zügig und konsensorientiert zu begleiten. Die Tätigkeit des Beirats soll dazu dienen, die dem Stiftungsrat obliegende überwachende Tätigkeit gegenüber dem Präsidium sachverständig vorzubereiten. Der Beirat soll daher das Projekt insbesondere in betriebswirtschaftlicher und baufachlicher Hinsicht begleiten.

5. Wird der Controlling-Beirat hochschulöffentlich tagen? Wenn nein, wird es andere Möglichkeiten des Informationsaustausches mit der Hochschulöffentlichkeit geben und wird regelmäßig über die Sitzungen des Controlling-Beirats berichtet?

Da der Beirat ein Gremium des Stiftungsrates ist, wird er – ebenso wie der Stiftungsrat – nicht hochschulöffentlich tagen, da sich aus den Aufgaben automatisch eine Vertraulichkeit ergibt, da u.a. Themen wie Termine und Kosten im Rahmen von Vergaben besprochen werden.

6. Sieht die Hochschulleitung die Funktion und Kompetenzen des Stiftungsrats durch den Controlling-Beirat untergraben?

Nein, im Gegenteil. Die Hochschulleitung unterstützt das Bestreben des Stiftungsrates weitere Expertise, bei der steigenden Komplexität des Themas, hinzuzuziehen.

7. Wie sollen die weiteren Mehrkosten getragen werden? Gibt es hierzu bereits ein neues



(Nach)Finanzierungskonzept?

Es gibt – anders als in der öffentlichen Wahrnehmung dargestellt – derzeit keine weiteren Mehrkosten als die in der NachtragsZBau beantragten 76,05 Mio. EUR. Für diesen Betrag wurde von der Universität im Rahmen der Immobilienbewirtschaftung bereits vor Baubeginn die erforderliche Vorsorge getroffen. Sofern zukünftig weitere Mehrkosten entstehen sollten, müssen Stiftungsrat und Land über die Finanzierung dieser Mehrkosten beraten.

8. Wird auch weiterhin durch die Hochschulleitung sichergestellt, dass Mittel, die für Forschung und Lehre genutzt werden können, nicht zur (Nach-)Finanzierungen des Zentralgebäudes genutzt werden?

Die Hochschulleitung hat Ende Oktober dem MWK ein Finanzierungskonzept vorgelegt, in dem keine Mittel aus Forschung und Lehre zur Finanzierung des Zentralgebäudes vorgesehen sind. Dies wird auch zukünftig angestrebt werden.

9. Wird die Hochschule organisatorische und/oder personelle Konsequenzen aus dem Bericht des OFD ziehen?

Bereits im Sommer 2013 wurde – neben dem bereits erwähnten Beirat des Stiftungsrats - ein Lenkungskreis, bestehend aus Mitgliedern der Stiftung, der OFD sowie des Ministeriums eingerichtet. Neben der Prüfung der NachtragsZBau wurden auch andere Aspekte gemeinsam erörtert. Unter anderem bestätigte die OFD die Universität in der Auffassung, dass weitere Stellen im Bereich der Projektsteuerung zu besetzen seien. Dies gelang jedoch auch bei der vor wenigen Wochen durchgeführten 3. Stellenausschreibung leider nicht. Das MWK ist nunmehr mit der Beauftragung einer externen Projektsteuerung einverstanden.

10. Wird Herr Keller bei der Einsetzung einer externen professionellen Projektsteuerung – auf Grund der personellen Unterstützung – weitere bzw. andere Aufgaben an der Hochschule wahrnehmen?

VP Keller wird weiterhin die Projektleitung für den Bau des Zentralgebäudes innehaben.

11. Erklärt sich das Präsidium bereit, eine Informationsveranstaltung zum Thema Campusentwicklung zu Beginn des Sommersemesters 2014 (April, Mai) durchzuführen?

Dieser Vorschlag wird gerne aufgenommen, eine Informationsveranstaltung soll im Laufe des Sommersemesters 2014 stattfinden.

4.1.2

Schriftliche Anfragen des Senators Prof. Pez vom 17.02.2014

1. Kann der Bericht der OFD zum Zentralbau den Senatoren zur Verfügung gestellt werden, und wenn ja, ob dies baldmöglichst geschieht?

Es handelt sich bei dieser Unterlage um eine vertrauliche dienstliche, aus diesem Grund kann die Universität das Dokument nicht zur Verfügung stellen. Die Informationen über bspw. Bausummen sind als Dienstgeheimnis einzustufen. Einzelne Informationen in der Presse zu diesem Sachverhalt haben schon jetzt zu erschwertem Beziehungen zu den Auftragnehmern geführt.

2. Welche Kosten sind aus welchen Gründen/Verantwortlichkeiten nicht in die Kalkulation eingegangen? Wann wurde dieses Defizit entdeckt und wann der Landesregierung mitgeteilt?

Die als Unterveranschlagung bezeichnete Kostensteigerung im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung ist der Universität bereits seit Sommer letzten Jahres bekannt und führte zu einer entsprechenden Befassung des Stiftungsrates mit dem Ziel, auch diese Kostensteigerung mit der beantragten Budgeterhöhung aufzufangen. Die Fehler, die dem ersten beauftragten Fachplanungsbüro für Haustechnik an dieser Stelle unterlaufen sind, wurden erst zu einem so späten Zeitpunkt entdeckt. Offenbar haben nicht einmal die fachlichen kundigen Bieter im ÖPP-Verfahren diese „Unterveranschlagung“ erkennen können. Daneben durften und dürfen in Niedersachsen auch übliche Steigerungen auf Basis des Anstiegs des Baukostenindexes nicht geplant werden.

3. Wo liegen die Schwachpunkte der hauseigenen Projektsteuerung, die Ursache für ein solch schwerwiegenderes Urteil der Ministerin sind? Wie kann bzw. wird die professionelle Projektsteuerung aussehen, damit die Fehlerquellen ausgeschaltet bzw. minimiert werden?



Die hauseigene Projektsteuerung ist personell nicht ausreichend aufgestellt. Ursprünglich war ein Team von bis zu 7 Personen geplant, gewinnen konnte die Stiftung jedoch nur 3,5. Bei einer externen Beauftragung besteht dieses Problem nicht.

4. Um welche Planungsschwächen hinsichtlich Finanz- und Terminplanung handelt es sich und wären diese vermeidbar gewesen?

Finanz- und Terminplanung erfolgten nach den jeweils aktuellen Anforderungen, die sich ergeben haben und wurden beeinflusst durch eine Vielzahl von Faktoren, die nicht kalkulierbar sind. Der Terminplan musste daraufhin mehrfach optimiert werden. Der Durchführungszeitraum des EU-Projektes sollte nach Meinung des MWKs im Jahr 2011 nicht vollständig ausgeschöpft werden. Dies führte zur Notwendigkeit, ggf. erhebliche kostenintensive Beschleunigungsmaßnahmen in Kauf nehmen zu müssen. Die nun getroffene Entscheidung, den Termindruck aus der Maßnahme zu nehmen, ist daher aus Sicht der Universität richtig. Die Terminplanung kann nunmehr angemessen erfolgen. Zu möglichen Schwächen in der Finanzierung nimmt der OFD Bericht keine Stellung.

5. Welche Kosten wurden aus welchen Gründen zu niedrig angesetzt (unterveranschlagt)? Welche zusätzlichen Nutzerwünsche bedingten Mehrkosten?

Siehe Frage 2. Der Begriff der zusätzlichen Nutzerwünsche ist leider missverständlich. Hierhinter verbergen sich z.B. die Maßnahmen, die im Rahmen der BMWi-Förderung eingebaut werden sowie die Änderung des 7. OG zu Seminarräumen anstelle der vorherigen Technikflächen. Die Begrifflichkeiten für die Kategorisierung sind im Formblatt vorgegeben. Dies führt zu einer gewissen Verzerrung in der Darstellung.

6. Wie gestaltet sich die Deckung der erwarteten Baukosten? Beide Werte (87,5 Mio , wie auch 91,15 Mio €) bilden ja nicht das „worst-case“-Szenario, das läge laut OFD bei einer Gesamtbausumme von 125 Mio €, die aktuelle Schätzung birgt also eine reale Eintrittswahrscheinlichkeit.

Es gibt – anders als in der öffentlichen Wahrnehmung dargestellt – derzeit keine weiteren Mehrkosten als die in der NachtragsZBau beantragten 76,05 Mio EUR. Für diese Mehrkosten wurde von der Universität im Rahmen der Immobilienbewirtschaftung bereits vor Baubeginn die erforderliche Vorsorge getroffen. Sofern zukünftig weitere Mehrkosten entstehen sollten, müssen Stiftungsrat und Land über die Finanzierung dieser Mehrkosten beraten. Auch die OFD muss mit Schätzungen arbeiten, keines dieser Szenarien ist somit realer, als ein anderes, wobei es gemeinsam zu verfolgendes Ziel ist, möglichst wenige der möglichen Kostensteigerungen zu realisieren bzw. soweit möglich zu kompensieren.

7. Sieht das Präsidium Einsparpotenziale, wenn ja wo und in welcher ungefähren Höhe?

Das Präsidium wird sich die möglichen Einsparpotenziale in ihrer Höhe vorstellen lassen und sich einer wirtschaftlichen Vorgehensweise grundsätzlich anschließen.

8. Welche Gründe sieht das Präsidium dafür, dass der Stiftungsrat seiner Aufsichtsfunktion nicht in hinreichendem Maße nachgekommen ist bzw. nachkommen konnte? Werden über den Controllingbeirat hinaus Schritte unternommen, um den Stiftungsrat in die Lage zu versetzen, seiner Aufsichtsfunktion nachzukommen?

Der Stiftungsrat begleitet den Bau des Zentralgebäudes seit dem Jahr 2007 und konnte seiner Aufsichtsfunktion stets vollumfänglich nachkommen. Der Stiftungsrat hat sich im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion zusätzlich juristisch und wirtschaftlich beraten lassen und hat dem Thema Zentralgebäude in seinen Sitzungen und Abstimmungen zwischen den Sitzungen stets viel Raum und Zeit gewidmet.

4.2

4.2.1

Mündliche Anfragen

Senatorin Steffen fragt an, was man sich unter einer externen Projektsteuerung vorstellen kann.

P Spoun antwortet, dass es eine externe Ausschreibung zur Projektsteuerung geben wird, auf die sich private



Büros bewerben können. Die beauftragten Personen werden nicht unbedingt vor Ort sein müssen. Die Universität übernimmt damit ausschließlich die Funktion des Bauherrn, d.h. die externe Projektsteuerung muss in enger Abstimmung mit der Universität zusammenarbeiten. Die letztendlichen Entscheidungen in allen Belangen des Baus trifft die Universität.

- 4.2.2 Senator Püschel fragt an, ob es einen neuen Stand zum Thema Hausdruckerei gebe?
P Spoun antwortet, dass der neue Sachstand derzeit noch ausgewertet werde. Bis zu einer weiteren Befasung des Präsidiums werde die Hausdruckerei ihre Arbeit wie bisher weiterführen.
- 4.2.3 Senator Deller fragt an, ob bezüglich der Mehrkosten durch Unterveranschlagung die Kosten für den Architekten steigen?
P Spoun antwortet, dass er diese Frage prüfen lassen wird. Eine Beantwortung wird im Protokoll erfolgen.
- Nachrichtlich:** Das Honorar von Architekten und Ingenieuren wird gemäß HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) auf Grundlage der Baukosten ermittelt. Der Architekt stellt im Rahmen der Entwurfsplanung eine Kostenberechnung auf, die Grundlage des Honorars ist. Im Rahmen der NZ Bau wurde die Entwurfsplanung aus 2011, die in Teilen unvollständig war, ergänzt. Die Kostenberechnung war dementsprechend unvollständig und wurde ebenfalls aktualisiert. Das Honorar der Fachplaner wurde auf Grundlage der aktualisierten Kostenberechnung neu ermittelt und hat sich in Folge der NZ Bau erhöht. Wenn es während der Baudurchführung zu weiteren Kostensteigerungen kommt- z.B. weil die Preise am Markt gestiegen sind, gilt weiterhin die Kostenberechnung als Grundlage des Honorars. Die Honorare der Fachplaner erhöhen sich durch Kostensteigerungen während der Baudurchführung nicht. Die Kosten für die fortgeschriebenen Honorare sind ebenfalls mit der NZ Bau eingereicht worden also Bestandteil der 76,05 Mio. €.
- 4.2.4 Senatorin O'Sullivan fragt an, ob es bezüglich der avisierten Hochschulpaktmittel für die zusätzlichen Studierenden im Lehramt bereits eine Einigung mit dem MWK gibt?
P Spoun antwortet, dass es noch keine definitive Aussage des MWK gäbe. Es wurde aber in Aussicht gestellt, dass die zusätzlichen Studierenden über die derzeitig zur Verfügung stehenden Hochschulpaktmitteln mit abgerechnet werden können, sofern Restmittel zur Verfügung stehen. Das Präsidium hofft, dass die Kohorte in die Planungen für die Hochschulpaktmittel im Jahr 2014 aufgenommen wird. Eine definitive Aussage des MWK liegt derzeit aber noch nicht vor. Die Dekanate Bildung und Nachhaltigkeit sind derzeit mit Frau Meyer im Gespräch, welche zusätzlichen Stellen und Mittel benötigt und bewilligt werden. Dies betrifft insbesondere die Unterrichtsfächer Mathematik, Sachunterricht und Deutsch.
- 4.2.5 Senator Ahrens fragt an, ob mit Bewilligung der zusätzlichen personellen Ressourcen die Studierfähigkeit in den Fächern Deutsch und Mathematik gegeben sei?
P Spoun antwortet, dass dies aus Sicht des Präsidiums der Fall sei. Letztendlich stellt aber die Studienkommission die Studierfähigkeit fest.
- 4.2.6 Senator Ahrens fragt an, ob die Gerüchte über Bewerbungen des Präsidenten an anderen Hochschulen der Wahrheit entsprächen?
P Spoun antwortet, dass er von einem Vorsitzenden einer Findungskommission angefragt wurde, das Angebot aber abgelehnt habe.

TOP 5

NEUFASSUNG DER RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE MASTERPROGRAMME DER GRADUATE SCHOOL

(Drs. Nr. 416/88/5 WiSe 2013/2014)

P Spoun erläutert den Sachstand. Herr Ahrens regt an, folgende Regelungen aus der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme auch für die Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor zu übernehmen:

- § 8 Abs. 4: „Mit Zustimmung der oder des Erstprüfenden kann der zuständige Prüfungsausschuss auch eine externe Gutachterin oder einen externen Gutachter bestellen. In diesem Fall muss die oder der Erstprüfende Professorin oder Professor der Universität (ebenso Priv.-Doz. Oder Apl. Prof.) sein.“
- § 16 Abs. 3, Satz 2: „Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes, aus dem die Einschränkung im Hinblick auf die versäumte Prüfung (Prüfungsunfähigkeit) hervorgeht, unverzüglich beim Studierendenservice einzureichen.“

P Spoun schlägt vor, diese beiden Ergänzungen in einer Vorlage für die nächste Senatssitzung mit aufzunehmen. Derzeit werde geprüft, welche Regelungen bereits zum WiSe 2014/2015 in Kraft treten werden. Eine



Kommunikation dazu, soll zu Beginn des Sommersemesters erfolgen. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Neufassung der Rahmenprüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Graduate School inkl. der Änderung der Anlage 3 sowie die neuen Anlagen 10 und 11 in der Fassung gem. Drs. Nr. 416/88/5 WiSe 2013/2014. Dabei sollen

- *die redaktionellen Anpassungen (insbes. im Hinblick auf die Einführung von internationalen Studienprogrammen) sowie die Anlagen 10 „ECTS Grading Table“ und 11 „Umrechnungstabelle“ voraus. zum Wintersemester 2014/15 Inkrafttreten;*
- *die Anpassungen zur Vereinheitlichung der Rahmenprüfungsordnungen für die grundständigen Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengänge und Lehrerbildung inkl. der Anlage 3 „Transcript of Records“ mit zum Wintersemester 2015/16 Inkrafttreten.*

14:3:1

TOP 6

VIERTE ÄNDERUNG DER RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE BACHELOR- UND MASTER-STUDIENGÄNGE, MIT DENEN DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN LEHРАMT VERMITTELT WERDEN

(Drs. Nr. 417/88/5 WiSe 2013/2014)

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die vierte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden in der Fassung gem. Drs. Nr. 417/88/5 WiSe 2013/2014.

17:1:0

TOP 7

ERSTE ÄNDERUNG DER ORDNUNG ÜBER DEN ZUGANG UND DIE ZULASSUNG FÜR DIE KONSEKUTIVEN MASTER-STUDIENGÄNGE (M. ED.) DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG, MIT DENEN DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN LEHРАMT AN GRUND- UND HAUPTSCHULEN BZW. AN REALSCHULEN, SOWIE FÜR EIN LEHРАMT AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN, FACHRICHTUNG SOZIALPÄDAGOGIK UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN VERMITTELT WERDEN

(Drs. Nr. 418/88/5 WiSe 2013/2014.)

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat diskutiert, ob die Formulierung in § 3 Abs. 3 Satz 3 ff. nicht eine zu kurze Frist sei. Ausschlaggebend sei, dass für die Studierenden sichergestellt und transparent gemacht werde, dass bei Abgabe aller Leistungen bis zum 30. September (die am Ende auch als bestanden gelten), die Einschreibung im Master bestehen bleibt. Die Verwaltungspraxis im Studierendenservice soll wie bisher großzügig gehandhabt werden.

Vor dem Hintergrund des Gerichtsurteils gegen die Universität Osnabrück, in dem festgelegt wurde, dass aufgrund fehlender Polyvalenz des Lehramts BA auch Studierende mit einer schlechteren Durchschnittsnote als 2,5 in den Lehramtsmaster zugelassen werden müssen, wird vorgeschlagen, die erforderliche Durchschnittsnote von 2,5 in § 2 Abs. 3 Satz 1 zu streichen. P Spoun weist darauf hin, dass diese Problematik bereits in der LHK diskutiert wurde und nun das Urteil des OVG abzuwarten sei.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die erste Änderung der Ordnung über Zugang und Zulassung für die konsekutiven Master-Studiengänge (M.Ed.) der Leuphana Universität Lüneburg, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt an Grund- und Hauptschulen bzw. an Realschulen, sowie für ein Lehramt an berufsbildenden Schulen, Fachrichtung Sozialpädagogik und Wirtschaftswissenschaften vermittelt werden in der Fassung gem. Drs. Nr. 418/88/5 WiSe 2013/2014.

16:0:3

TOP 8

GLEICHSTELLUNGSKONZEPT DER LEUPHANA UNIVERSITÄT ZUR EINREICHUNG BEIM PROFESSORINNENPRO-

**GRAMM II**

(Drs. Nr. 419/88/5 WiSe 2013/2014.)

P Spoun erläutert den Sachstand.

Es wird angemerkt, dass das vorliegende Gleichstellungskonzept einen deutlichen Fokus auf Nachwuchswissenschaftlerinnen in der Postdoc-Phase legt. Die Förderung der Nachwuchswissenschaftlerinnen in der Promotionsphase müsste ebenso weiter vorangetrieben werden. Insbesondere bei der Vergabe von Stellen ist eine differenzierte Sicht erforderlich, die aufzeigt, wie die Geschlechterverteilung bei den Teilzeit- und den befristeten Stellen ist.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt das Gleichstellungskonzept zur Einreichung beim Professorinnenprogramm II in der Fassung gem. Drs. Nr. 419/88/5 WiSe 2013/2014.

17:0:1

TOP 9**WAHL DER NICHT-STUDENTISCHEN MITGLIEDER FÜR DEN PRÜFUNGSAUSSCHUSS DES MASTERPROGRAMMS PELP**

(Drs. Nr. 420/88/5 WiSe 2013/2014)

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat wählt Prof. Dr. Welzel, Prof. Dr. Wein und Prof. Terhechte für die Gruppe der Professorinnen und Professoren sowie Prof. Dr. Dawid Friedrich für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Mitglieder des Prüfungsausschusses PELP. Frau Vera Grebe wird als Stellvertreterin für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewählt.

18:0:0

TOP 10**BERUFUNGSVORSCHLÄGE FÜR DIE PROFESSUREN – NICHT ÖFFENTLICH - :****A) KULTURGESCHICHTE DES WISSENS (W2/W3)**

- siehe vertrauliches Protokoll-

B) GOVERNANCE UND NACHHALTIGKEIT (VERKÜRZTES VERFAHREN GEM. § 9A DER BERUFUNGSDRÖNDUNG) (W3)

- siehe vertrauliches Protokoll-

C) MIKROÖKONOMETRIE UND POLITIKEVALUATION (W2/W3)

- siehe vertrauliches Protokoll-

D) VWL, INSB. MAKROÖKONOMIE (W1)

- siehe vertrauliches Protokoll-

TOP 11**VERSCHIEDENES**

Frau Dartenne fragt an, wie es sein könne, dass die Senatskommission für wissenschaftlichen Nachwuchs die Vergabekriterien für die Mittel aus dem Förderfonds für den wissenschaftlichen Nachwuchs geändert habe, ohne das der Senat damit befasst wurde. P Spoun weist darauf hin, dass es sich bei dem Förderfonds für den wissenschaftlichen Nachwuchs um einen Präsidiumsfonds handele. Das Präsidium hat die Senatskommission für wissenschaftlichen Nachwuchs damit beauftragt, Empfehlungen an das Präsidium über die Vergabe zu erarbeiten. Aus diesem Grund wird der Senat nicht mit den Vergabekriterien und der Vergabe dieser Mittel befasst.



Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun dankt den Anwesenden für die Beratungen und schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

Sascha Spoun
- Vorsitz-

Pia Rudzinski
- Protokoll -